

Ratssitzung am 10.02.2026:

BSW-Ratsgruppe stellt Anfrage zum Komplex „Hülsmanns Hof“ Letzter TOP im nichtöffentlichen Teil der Sitzung?

Nach aktuellen Presseberichten klagen Mieter der Liegenschaft am Hülsmanns Hof in Herne darüber, dass es seit 23.12.2025 zu längeren Ausfällen der Heizungs- und Warmwasserversorgung und in dessen Folge zu Feuchte- und Schimmelbildung gekommen sei. Vor diesem Hintergrund hat die BSW-Ratsgruppe einen umfangreichen Fragekatalog an die Verwaltung gerichtet.

Wohnungen zuvor von der HGW an Privatunternehmen verkauft

Nach der Berichterstattung soll die Liegenschaft am Hülsmanns Hof zuvor dem Bestand der Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH (HGW) zugeordnet gewesen sein und im Zuge eines Verkaufs in private Vermietungsstrukturen, hier die Lila Domos GmbH bzw. TZ Immobilien GmbH, gelangt sein.

Die politische Kernfrage

Unabhängig von Details des Einzelfalls ist die politische Kernfrage banal und unerquicklich zugleich: Wenn Wohnraum aus städtischem bzw. stadtnahen Bestand in private Hände übergeht, müssen Bezahlbarkeit, Instandhaltung und wirksame Kontrolle a.u.S. verlässlich abgesichert sein. Es fragt sich also, ob die Stadt Herne beziehungsweise die HGW bei Veräußerungen an Privaterwerber überhaupt soziale Leitplanken setzt oder ob man ehemals in öffentlichem Besitz befindliche Immobilien, unkontrolliert dem renditeorientierten Wohnungsmarkt überlässt.

Die Sache riecht – hat sie ein Geschmäcke?

Hinzu kommen im vorliegenden Fall offenbar Governance-Fragen, da sich die besagte TZ Immobilien GmbH nach BSW-Erkenntnissen im Besitz oder Mitbesitz eines leitenden Mitarbeiters des städtischen Fachbereichs 44 (Öffentliche Ordnung) befinden soll. Ferner soll dieser städtische Mitarbeiter eine unternehmerische Funktion im Umfeld mehrerer Immobilien-gesellschaften einnehmen.

Wer kontrolliert hier wen?

Soweit Aufgaben der Wohnraumkontrolle, der Bearbeitung von Problemimmobilien oder ordnungsbehördlicher Gefahrenabwehr in diesem organisatorischen Verantwortungsbereich liegen oder in Schnittstellen damit bearbeitet werden, ist nicht nur tatsächliche Neutralität sicherzustellen, sondern auch der Anschein jeder Interessenkollision auszuschließen. Auch diesen Aspekt gilt es zu klären.

Anfrage landet auf dem letzten TOP im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung

Offenbar besteht, nach Ansicht der Herner Verwaltungsspitze an diesem delikaten Thema kein öffentliches Interesse. Kurzerhand wurde die BSW-Anfrage als letzter Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung vergraben. Nach der Gemeindeordnung NRW darf dies allerdings nur ausnahmsweise zum Schutz berechtigter Interessen (etwa Datenschutz, Betriebsgeheimnisse, laufende Vertragsverhandlungen) erfolgen. Dies mag auf einen eingrenzbaaren Bereich des Fragekatalogs zutreffen, mit Sicherheit gilt dies aber nicht für unsere Sachfragen zum Verkaufsverfahren, zum Zustand der Immobilien und nicht zuletzt zu den Mieterbeschwerden und der sozialen Verantwortung der Stadtspitze! Der Verkauf öffentlichen Eigentums und seine Auswirkungen ist ja wohl ein klassisches Thema von öffentlichem Belang und Interesse?!

BSW-GRUPPE IM RAT DER STADT HERNE

Norbert Arndt
Stadtverordneter

p.s.: Bei Interesse kann der Anfrage-Text beim BSW-Herne angefordert werden!